

1. Satzungsbeschluß:

Die Gemeinde Geiersthal erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Artikel (Art.) 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) dieses Bebauungsplan-Änderungsdeckblatt als **S a t z u n g.**

2. Bebauungsplan-Festsetzungen gemäß Deckblatt Nr. 7:

a) Änderung in den „textlichen Festsetzungen“ für das gesamte Bebauungsplan-Gebiet:

Die Textziffer (Tz) „0.5.1.Nebengebäude:unzulässig“

wird gestrichen!

b) Änderung bzw. Ergänzung der „zeichnerischen Festsetzung“ bei der Einzelbauparzelle Nr. 6 (=Grundstücksflurnummer 18/38) zur „Schaffung eines Bauraumes zur Errichtung einer zusätzlichen Doppelgarage“gemäß dem beiliegenden Deckblatt.

Des weiteren wird insoweit die „textliche Festsetzung“ unter Tz 0.5.2 Garagen: sind ins Gebäude miteinzubeziehen,..... außer Kraft gesetzt bzw. ist in diesem Sonderfall nicht relevant (quasi „Befreiung von der diesbezüglichen B-Plan-Fests.“).